

Sitzungsvorlage

Nachreichung
zu TOP 6 ö. Teil

Datum: 29.09.2022
Drucksache Nr.: **22/0456**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsaus- schuss	02.02.2023	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg sowie Rampenneubau auf Troisdorfer Seite

Beschlussvorschlag:

Die Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg sowie Rampenneubau auf Troisdorfer Seite wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planunterlagen der Bezirksregierung Köln zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens weiterzuleiten. Parallel dazu wird der Bezirksregierung ein Antrag auf Förderung zugeleitet.

Sachverhalt / Begründung:

Die weitere Vorgehensweise zum geplanten Neubau einer Rad- und Gehwegbrücke über die Sieg wurde schon am 05.05.2020 im Ausschuss vorgestellt. Zu diesem Zeitpunkt stand ein Rampenneubau auf Troisdorfer Seite noch nicht zur Diskussion. Hierzu hat sich die Troisdorfer Politik und Verwaltung erst im weiteren Verlauf entschieden. Daher wurden die Höhe der aufzustockenden Ingenieurleistungen für den Rampenneubau auf Troisdorfer Seite sowie weiterer Ingenieurleistungen für die Siegbrücke am 19.11.2020 im Ausschuss mitgeteilt und beschlossen. Im Rahmen des Planungsfortschrittes und zwischenzeitlich gestiegener Baukosten waren die Ingenieurkosten später anzupassen, so dass am 09.06.2022 nochmals im Ausschuss eine Aufstockung des Ingenieurhonorars zu erfolgen hatte.

Mittlerweile hat das planende Ingenieurbüro Sweco die Entwurfsplanung nahezu vollständig ausgearbeitet und die Kostenberechnung auf den aktuellen Stand gebracht.

Hierbei wurde der Verwaltung im November 2022 mitgeteilt, dass eine deutliche Kostensteigerung zu erwarten ist. Diese beruht laut Ingenieurbüro auf einer Erhöhung des Baupreisindex um ca. 20 % und der Weiterentwicklung der Planung. So z.B. ist auf Sankt Augustiner Seite das Widerlager von einer Flachgründung auf eine aufwendigere Tiefgründung geändert worden. Es war zudem eine aufwendige Umplanung für den Anschluss der hinzugekommenen Rampe an die Siegbrücke auf Troisdorfer Seite notwendig.

Das an die erhöhten Baukosten anzupassende Ingenieurhonorar steht noch nicht fest und kann voraussichtlich bis zur Sitzung ermittelt werden.

Der landschaftspflegerische Begleitplan wurde aufgrund der neuen Rampenplanung überarbeitet, das Ergebnis der ebenfalls zu überarbeitenden Artenschutzprüfung sowie die zu ergänzende FFH-Verträglichkeitsprüfung stehen noch vor dem Abschluss.

Die Gesamtkosten setzen sich dann aus den reinen Baukosten, Kosten für landschaftspflegerische Maßnahmen und Ingenieurleistungen zusammen. Die Verwaltung wird daher zu den zu erwartenden Gesamtkosten der Siegbrücke mit Rampe in der Sitzung mündlich berichten.

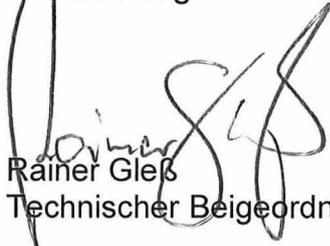
Die Stadt Troisdorf soll gemäß der getroffenen Verwaltungsvereinbarung 17,5 %-Anteil der Kosten für die Siegbrücke und 100 % für den Rampenbau tragen. Insofern ist die Kostensteigerung mit der Stadt Troisdorf ebenfalls noch abzustimmen, so dass auch bei der Stadt Troisdorf noch eine Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise einzuholen ist.

Ein noch zu klärender Punkt betrifft die Umlegung der an der alten Eisenbahnbrücke befestigten Gastransportleitung der Open Grid Europe GmbH (OGE).

Da die Gastransportleitung bislang noch auf Troisdorfer Seite im Bereich der geplanten Rampe zur Siegbrücke liegt, kann zur Vermeidung erheblicher Mehrkosten die Rampe erst gebaut werden, wenn die alte Gasleitung entfernt bzw. außer Betrieb genommen worden ist. Die OGE hat mitgeteilt, dass eine Umlegung so bald wie möglich erfolgen soll, eine sichere Aussage für einen Baetermin steht allerdings noch aus.

Die Verwaltung wird, wie erwähnt, zu der zu erwartenden Kostensteigerung und der weiteren Vorgehensweise in der Sitzung mündlich berichten.

In Vertretung



Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 12-01-01 zur Verfügung.
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.